

# Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 28 „Lobkevitz – Wohnen mit Beherbergung“, betreffend den Bereich der seit Jahren leer stehenden Stallanlagen in der Ortsmitte von Lobkevitz gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 ([BGBl. I S. 176](#)) m.W.v. 07.07.2023

Der von der Gemeindevertretung Breege gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zum internationalen Schutzgebiet GGB DE 1446-392 „Nordrügensche Boddenlandschaft“; zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“, zur Abwasserentsorgung, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Löschwasser, zum Einzelbaumbestand, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und mit einer Eingriffsermittlung sowie Hinweisen zum Artenschutz (Amphibien, Fledermäuse, Brutvögel) werden in der Zeit vom

## 31.07.2023 bis zum 01.09.2023

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter [www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de) (Gemeinde Breege/Beteiligungsverfahren) und unter [bplan.geodaten-mv.de](http://bplan.geodaten-mv.de) öffentlich bekannt gemacht

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während folgender Zeiten:

**Mo, Mi, Do von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr  
**Di von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr  
**Fr von:** 7.30 bis 12.00 Uhr.

im Amt Nord-Rügen, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard, Zimmer 2.04, 2.06 oder 3.02 öffentlich aus. Während dieser Zeit können von Jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 3.2.2023, des ZWAR Rügen vom 31.1.2023 und des Wasser- und Bodenverbandes vom 13.12.2022. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Hinweise zum Einzelbaumschutz
2. Hinweise zum Artenschutz, speziell zu CEF- und Vermeidungsmaßnahmen,
3. Hinweise zur Löschwasserversorgung
4. Hinweise zur Niederschlagswasserverwertung, zur Abwasserbeseitigung und zum Löschwasser

Während der Dauer der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

*Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.*

Sagard, den 3.7.2023



im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 14.7.2023

abzunehmen am: 1.08.2023

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter [bplan.geodaten-mv.de](http://bplan.geodaten-mv.de) (Bau- und Planungsportal MV)